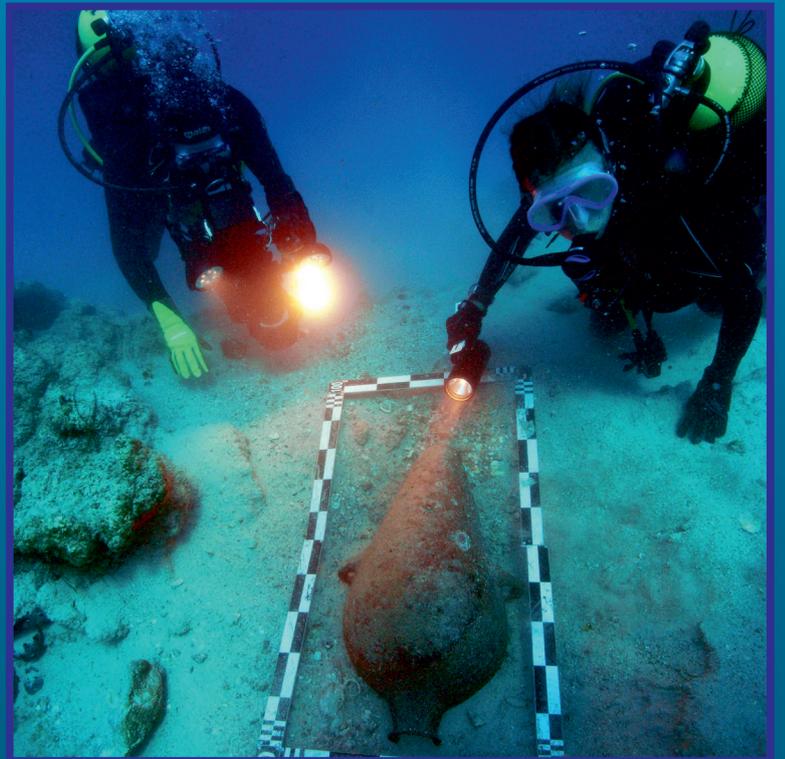


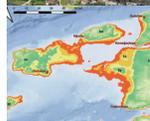
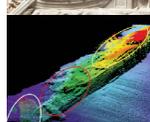
SKYLLIS

Zeitschrift für maritime und limnische Archäologie und Kulturgeschichte

22. Jahrgang 2022



Inhalt

	Vorwort	3	
	„Schutz des Unterwasser-Kulturerbes – dringender denn je!“		
	Podiumsdiskussion anlässlich der Tagung „In Poseidons Reich XXVIII“ zum Thema „Schutz des Unterwasser-Kulturerbes – eine Herausforderung“ Peter Winterstein	4	
	Nachruf auf Olaf Höckmann		
	Christoph Börker – Peter Winterstein	11	
	The Location of the Coastline of the Northern Anchorage Area of Caesarea During the Late Roman and Early Byzantine Periods	12	
	Ofra Barkai – Roy Jaijel – Jacov Sharvit – Beverley Goodman-Tchernov		
	Ein außergewöhnlicher Fund: das Schiffswrack bei Kap Franina	20	
	Luka Bekić – Maja Kaleb – Roko Surić – Zdenka Vrgoč		
	What was the Function of Hillforts on the Sea Routes of the Eastern Adriatic ?	27	
	Jelena Čelebić		
	Changing Landscapes and Early Maritime Crossings		
	The Case of the Northern Aegean Area	35	
	Areti Chalkioti – Vasiliki Ivrou		
	Nautical Landscapes of the Kupa River in Croatia	51	
	Anton Divić		
	Searching for the Oldest Submerged Settlement of the Aegean on the Island of Agios Petros in Alonnisos, Greece	63	
	Nikos Efstathiou – Andreas Sotiriou – Olga Koukousioura – Panagiotis Tokmakidis – Cathy Giangrande		
	New Insights into the Siege of Motya and the Environment and Extent of the Battle at the Lo Stagnone Lagoon	71	
	Max Fiederling – Ronja Fink – Francesca Oliveri		
	The Journeys of Apostle Paul as a Medium for Religious Expansion	81	
	Luisa Goldammer		
	Ammunition on Wrecks		
	Researching Militar Wrecks in the German Bight	89	
	Philipp Grassel		
	Nine Millenia of Geographical and Historical Changes of the Eastern Mediterranean Coast, Illustrated by 'Maritime Apollonia'	101	
	Eva Grossmann		



- 107 **Widening the Scope**
The Zomia Concept as an Approach to Integrate Non-Spaces and Their Occupants in the Roman Empire
Pascal Hoffmann
- 119 **The New Exhibition Hall for the Underwater Archaeology of the Eastern Black Sea Coast at the Batumi Archaeological Museum, Georgia**
Emzar Kakhidze – Teona Zoidze
- 123 **Submerged Heritage – Diving into the Istrian Underwater**
Ida Koncani Uhać
- 135 **Modern Era Underwater Finds in the Holdings of the Archaeological Museum of Istria**
Aleksandra Mahić Sinovčić
- 119 **A Harbourless Sea?**
Harbours and the Maritime Cultural Landscape of the Hellenistic and Roman Aegean
Ioannis Nakas
- 158 **A Bronze Age Shipwreck Deposit in the Gulf of Hisarönü, Turkey: Preliminary Results**
Harun Özdaş
- 174 **Im Mahlstrom der Geschichte**
Schiffswracks, Wrackteile und Strandgut im Nordfriesischen Wattenmeer
Daniel Zwick
- 189 **Das Bücherbrett**
Martin Dennert: Rezension zu: Falko Daim-Ewald Kislinger (Hrsg), *The Byzantine Harbours of Constantinople, Byzanz zwischen Orient und Okzident Bd. 24*, Mainz 2001
André Dubisch: Rezension zu: Luc Amkreutz – Saskia van der Vaart-Verschoof (Hrsg.), *Doggerland: Lost World under the North Sea*, Sidestone Press, Leiden 2022
Winfried Held: Rezension zu: Jean-Claude Golvin – Gérard Coulon, *Häfen für die Ewigkeit. Maritime Ingenieurskunst der Römer*, Darmstadt 2021
Jorit Wintjes: Rezension zu: Reinhard Nachtigal, *Ruses and Perfidy. Submarine Warfare and the Sinking of Hospital Ships During World War I*, Hamburg 2021
Christoph Börker: Rezension zu: Vesna Zmaić, *Mijoka, Muzej grada Šibenika, Šibenik 2022*

Titelmotiv

Harun Özdaş, Amphore der bronzezeitlichen Wrackfundstelle im Golf von Hisarönü

Schutz des Unterwasser-Kulturerbes – dringender denn je!

Podiumsdiskussion anlässlich der Tagung

„In Poseidons Reich XXVIII“

zum Thema

„Schutz des Unterwasser-Kulturerbes – eine Herausforderung“
am 24. März 2023 im Europäischen Hansemuseum Lübeck

Peter Winterstein



Inhalt – Die Podiumsdiskussion* wurde auf Anregung des Archäologischen Landesamts Schleswig-Holstein (ALSH) nachträglich in das Tagungsprogramm der IPR XXVIII aufgenommen. Für diese Empfehlung sei dem ALSH, für die logistische Organisation dem Europäischen Hansemuseum, den Gästen für ihre Expertise und den zahlreichen TeilnehmerInnen im Zuschauerraum für ihr reges und aufmerksames Interesse gedankt.

Diese Zusammenfassung folgt nicht chronologisch der Abfolge von Fragen und Antworten. Die im Laufe der Diskussion zu den einzelnen Themen an verschiedenen Orten gemachten Beiträge wurden exzerpiert und zusammengeführt. Die Beiträge sind hier als Aussagen und nicht in indirekter Rede vorgestellt und wurden vor Herausgabe den Experten zur kritischen Prüfung vorgelegt. Die nach der Zusammenfassung aufgeführten Statements der Experten wurden nach Ende der Diskussion beim Verfasser abgegeben.

Abstract – The panel discussion was subsequently included in the conference program of IPR XXVIII at the suggestion of the Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (ALSH). For this recommendation I would like to thank the ALSH, for the logistic organization the European Hanse Museum, as well as the experts and the participants in the auditorium.

This summary does not follow the sequence of questions and answers chronologically. The contributions made in the course of the discussion on the individual topics at various places have been excerpted and merged. The contributions are presented here as statements rather than in indirect speech and were submitted to the experts for critical review prior to publication. The statements of the experts listed after the summary were submitted to the author at the end of the discussion.

Moderation

Christian Lübcke
Landesgeschäftsführer
Volksbund Deutsche
Kriegsgräberfürsorge e.V.
Landesgeschäftsstelle Hamburg

Peter Winterstein
Direktor DEGUWA

Experten, Gäste

Jens Auer
Landesamt für Kultur und
Denkmalpflege
Mecklenburg/Vorpommern
(LaKD) und Kommission für

Unterwasserarchäologie im
Verband der Landesarchäologen
der Bundesrepublik Deutschland

Mike Belasus
Leopoldina – Nationale Akademie
der Wissenschaften – Arbeitsgruppe
Archäologisches Kulturerbe

Thomas Dehling
Bundesamt für Seeschifffahrt und
Hydrographie (BSH),
Abteilungsleiter Nautische
Hydrographie, Wracksuche,
Genehmigungsverfahren für
Windkraftanlagen in der AWZ

Friederike Hansell
Auswärtiges Amt der
Bundesrepublik Deutschland
(AA), Referat 306-9, Kulturpolitik
/ Koordinierungsstelle UNESCO-
Welterbe

Matthias Maluck
Archäologisches Landesamt
Schleswig-Holstein (ALSH),
Abteilung 3 Raumordnung /
Bauleitplanung / Intern. Projekte

* Ich danke Herrn Dr. Klaus Baake, Herrn Prof. Dr. Christoph Börker sowie Frau Dr. Constanze Breuer für Hinweise bzw. die kritische Durchsicht des Manuskripts.

Schützen kann man nur, was man kennt – worin besteht die Bedrohung/Gefährdung?

Denkmäler an Land und in den Küstengewässern werden in der BRD juristisch durch die Denkmalschutzgesetze der Länder geschützt. *Diese gesetzliche Grundlage fehlt in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) in der Nord- und Ostsee, die sich an die Küstengewässer anschließt.*

Archäologisches Kulturgut ist in unberührtem Befund zumeist unsichtbar und liegt im Boden oder unter Wasser verborgen. Das Unterwasserkulturerbe (UWK) und die Unterwasserdenkmale sind wie an Land durch natürliche Vorgänge (Erosion), Änderung der Umweltbedingungen, menschliche Eingriffe am (Baumaßnahmen, Fischerei) und in den Boden zur Gewinnung von Energie und Rohstoffen sowie Plünderung bedroht. Durch diese Vorgänge und Eingriffe kann das UWK beschädigt oder zerstört werden. Bei Bekanntwerden werden Denkmale von den zuständigen Behörden in Datenbanken erfasst, dokumentiert, Schutzmaßnahmen ergriffen und im schlimmsten Fall durch Rettungsgrabungen geborgen. Die Dokumentation erfolgt mit modernen Methoden wie 3D-Scanning und -Darstellung, die nicht nur ausgezeichnete Hilfsmittel zur Bearbeitung und Einstufung von bekannten Fundstellen sind, sondern auch Grundlage für die Einschätzung notwendiger und möglicher Schutzmaßnahmen. Zugleich trägt der Datenaustausch zwischen den archäologischen Landesämtern und dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (Wrackdatei) sowie der Einsatz von dessen Technik und Personal zur schnelleren Prüfung erforderlicher Schutzmaßnahmen bei.

Bei Baumaßnahmen unter Wasser in der Küstenzone (12-Meilenzone) werden die betroffenen Areale von den Landesämtern in einer Baugrunderfassung auf möglicherweise vorhandene Denkmäler voruntersucht und archäologisch be-

urteilt. Unbekannte Objekte werden ausgewertet und, wenn sie als Bodendenkmale eingestuft werden, in die Datenbank aufgenommen und unter Schutz gestellt. Es wird versucht, die Baumaßnahme an dieser Stelle nicht durchzuführen, um das Denkmal *in situ* zu schützen. Ist dies nicht möglich, wird das Denkmal ausgegraben und an einem anderen Ort bewahrt. In der AWZ fehlt hierfür eine gesetzliche Grundlage.

Eine weitere Herausforderung sind Schutzmaßnahmen für die zahlreichen Seekriegsgräber und Seegräber ziviler Opfer (Flüchtlingsschiffe) des Ersten und Zweiten Weltkriegs (Störung der Totenruhe), denn sie sind den gleichen Bedrohungen wie das UWK ausgesetzt. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. kann den erforderlichen Schutz nicht leisten, weil er dafür weder über Personal noch technische Ressourcen verfügt. Ein Beitritt Deutschlands zur UNESCO-Konvention zum Schutz des kulturellen Erbes unter Wasser würde die Situation deutlich verbessern, ebenso wie ein schneller Beitritt möglichst vieler weiterer Länder. Aus dieser Veranstaltung sollte ein Appell an den Deutschen Bundestag ergehen, der Konvention jetzt schnell beizutreten.

Die Nutzung der Meere hat in vielen Bereichen seit Jahrzehnten zugenommen. Das BSH ist für die Raumordnung in der AWZ zuständig. Eine Kollision zwischen den verschiedenen Interessen von Nutzung (Wirtschaft) und Schutzbedürfnissen (Naturschutz und Denkmalschutz) des Raumes in der AWZ entsteht durch deren vielfache Überlagerung.

Dabei soll die Flächennutzung möglichst *ausgewogen* gehalten werden. Für das BSH ist es entsprechend eine Herausforderung zu entscheiden, in welche Gebieten und Flächen vorrangig welche Interessen berücksichtigt werden sollen. Die Ausbauziele für Windenergie sind von der Bundesregierung so hoch angehoben worden, dass, wenn man diese erreichen

will, wenig Zeit bleibt. Das BSH versucht, dies so gut und verträglich wie möglich sowie unter Berücksichtigung aller Interessen abzuwickeln. Bisher bot das Genehmigungsverfahren für Windkraftträder mit der Umweltverträglichkeitsprüfung die Möglichkeit, die negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu prüfen und Schäden zu vermeiden (Vermeidungsprinzip). Die Umweltprüfungen bieten auch den Archäologen die Chance, das UWK mit einzubeziehen und zu prüfen, ob das Vorhaben negative Auswirkungen auf das UWK hat und wie diese zu vermeiden sind. In Teilen der Nordsee gibt es durch das beschleunigte Genehmigungsverfahren (§ 72a) keine Umweltprüfungen mehr in Flächen, die für die Nutzung von Windenergie vorgesehen sind. Das bedeutet, dass dort gar keine Schutzmöglichkeiten für die Archäologie bestehen, weil bei den Umweltprüfungen nicht mehr festgestellt wird, ob sich dort Bodendenkmale befinden. *Damit sind die beschleunigten Genehmigungsverfahren eine konkrete Gefährdung für das UWK.*

Die Leopoldina hat in ihrem umfangreichen Diskussionspapier zum Unterwasserkulturerbe angemahnt, dass es effektivere Schutzmaßnahmen für das UWK in der AWZ geben muss. Es wird auch betont, dass theoretisch und praktisch ausgebildete wissenschaftliche Fachkräfte erforderlich sind, um einen umfassenden Schutz des UWK zu erreichen. In der Bundesrepublik sind die Möglichkeiten hierfür sehr beschränkt. Es werden nur sporadisch einzelne Kurse angeboten. Es gibt keinen Masterstudiengang Unterwasserarchäologie und die Universitäts-Institute sind in der Regel nicht auf die Praxis ausgerichtet. Solch praxisnah ausgebildete Kräfte wären jedoch für die anstehenden Aufgaben im Bereich des UWK erforderlich und gefragt. Es müssen neue Professuren und damit ein Potential geschaffen werden, um die Anforderungen, die sich aus einer Ratifizierung der UNESCO-Konvention ergeben würden, erfüllen zu können. Vor dem Problem eines Fachkräfte-



mangels steht auch jetzt schon die Landarchäologie, da die denkmalpflegerische Komponente in der universitären Ausbildung fehlt, aber Hochschulabsolventen der archäologischen Fächer hauptsächlich bei Grabungsfirmen und in der Denkmalpflege eine Anstellung finden.

Eine Wortmeldung aus dem Publikum betont aus Sicht der Universitäten, dass es gerade die Aufgabe der Universitäten sei, theoretisch zu bilden, praktische Kenntnisse werden durch Praxis in den Semesterferien auf Grabungen erworben. Es ist nicht Aufgabe der Universitäten GrabungstechnikerInnen bzw. „UnterwassergrabungstechnikerInnen“ auszubilden. Zudem stehen die archäologischen Fächer besonders unter Spardruck und Stellenstreichungen. Die Aussichten, neue Schwerpunkte zu etablieren, sind sehr gering. Es muss durch externe Finanzierung eine neue Professur für Unterwasserarchäologie geschaffen werden und das Fachgebiet Unterwasserarchäologie in bestehende Forschungsinstitute wie GEOMAR, die allgemeine Meeresforschung betreiben, eingebunden werden. Die Verknüpfung verschiedener Forschungsinstitute wie z. B. in der Türkei oder Frankreich ermöglicht auch die gemeinsame Nutzung technischen Potentials.

Die Anforderungen an die Landesämter sind erheblich gestiegen. Anders als an Land ist das ALSH unter Wasser weder bauvorbereitend noch forschend tätig. Dies ist auch nicht geplant. (Die Frage aus dem Publikum, ob sich das ALSH „deshalb zum Erfüllungsgehilfen der Wirtschaft macht“, wird verneint). Anstellungen sind projektbezogen und deshalb befristet. Denkmalämter sollten auch Forschungseinrichtungen sein, Forschung steht aber wegen des Personalmangels an sekundärer Stelle und wird nur punktuell betrieben. Das ALSH arbeitet hierfür eng mit der Universität Kiel zusammen, die auch die nötigen Forschungstaucher ausbildet. Von daher sind die Berufsaussichten für Studierende nicht

sehr verlockend und das Interesse an dieser Spezialisierung gegenwärtig stark rückläufig (s. Kiel), was die Situation für die Landesämter in Zukunft noch verschlimmern wird. Die gegenwärtig favorisierte Anstellung im Ausland ausgebildeter Fachkräfte ist auf Dauer keine Lösung. Es gibt in Deutschland keine Institute, die explizit unterwasserarchäologische Forschung fördern.

Den Personalmangel durch die Einbindung von ehrenamtlich archäologisch ausgebildeten Tauchern aufzufangen, ist für die Umweltverträglichkeitsprospektion bei Unterwasserbauprojekten keine Alternative. Hier wird mit geophysikalischen Methoden und Robotik großflächig gearbeitet, künstliche Intelligenz (KI) kommt bei Auswertung der großen Datenmenge zum Einsatz. Aufgabe der hydrographischen Flächenvoruntersuchungen ist die Erfassung der Topographie des Meeresbodens und oberflächennaher Objekte (Anomalien). Der Einsatz von Tauchern ergibt hierbei keinen Sinn. Die Suche und Erfassung von Anomalien im oberen Bereich des Meeresbodens mit parametrischen Sonaren und Magnetik ist sehr zeitaufwändig und kann nur von Schiffen aus oder mit ferngesteuerten Fahrzeugen erfolgen. Sie ist zudem nur für kleinere Flächen anwendbar, z. B. bei der Voruntersuchung von Trassenverläufen oder Standorten einzelner Windräder. Auch für diese Phase der Prospektion ist der Einsatz von Tauchern nicht geeignet.

Die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Bodendenkmalpflegern im Bereich der Küsten und Seen ist dagegen z.B. in Mecklenburg-Vorpommern im Monitoring und Meldewesen recht verfestigt und trägt zum Kenntnisstand der Archäologischen Landesämter und Forschungseinrichtungen über das Unterwasserkulturgut bei. Dieser Kenntnisstand ist im Verhältnis zu dem an Land sehr gering.

Die Koordinierungsstelle UNESCO-Welterbe im Auswärtigen Amt

(AA) prüft die fachlichen Voraussetzungen, die für die Ratifizierung der UNESCO-Konvention zum Schutz des UWK notwendig sind. Grundsätzlich hat sich am Interesse Deutschlands für eine Ratifizierung nichts geändert. Die Bundesregierung unterstützt die multilaterale Zusammenarbeit wie bei der UNESCO-Welterbe-Konvention oder der Konvention zum Schutz von Kulturgut in bewaffneten Konflikten. Sachstand dazu ist, dass die Voraussetzungen für eine Ratifizierung der UNESCO Konvention zum Schutz des UWK derzeit nochmals geprüft werden, um zu sehen, welche Schritte eingeleitet werden müssen, um die Ratifizierung weiter voranzutreiben. Es sind keine Informationen dazu verfügbar, wie lange dieser Vorgang noch dauern wird.

Aus dem Publikum wird moniert, dass dieser Vorgang bereits seit 2009 stattfindet, nichts passiert und jeder die Verantwortung von einem zum anderen schiebe. Eine andere Wortmeldung fordert, nicht vorwurfsvoll zurückzublicken, sondern jetzt alle Kräfte für die Ratifizierung zu bündeln.

Die Verantwortliche in der Koordinierungsstelle UNESCO-Welterbe im Auswärtigen Amt hat in ihrer Funktion und mit ihrer Erfahrung aus der Weltkulturerbe-Konvention den Faden jetzt wieder aufgenommen, um die Ratifizierung voranzubringen. Es sei eine komplexe Aufgabe, insbesondere bei den Verhandlungen in der Bundesländer-Konferenz (eine Erläuterung, worin diese Komplexität besteht, wurde leider nicht gegeben, Anm. d. Verf.). Aus dem Publikum ertönt die Unmutsäußerung, dass darüber seit 14 Jahren ergebnislos diskutiert werde; das sei unehrlich und würde vorne und hinten nicht stimmen.

Auf die abschließende Frage aus dem Publikum, was der Beitritt zur UNESCO-Konvention für den Stellenwert des UWK und dessen Schutz in Deutschland bedeuten würde, wird geantwortet, dass in europäischen Nachbarländern, die



der Konvention bereits beigetreten sind, das politische und institutionelle Interesse am Thema erheblich gestiegen ist. Neben Frankreich und Italien wird besonders Kroatien hervorgehoben. Dort beschäftigen sich mindestens vier Behörden und Institute intensiv und mit großem Erfolg mit Unterwasserarchäologie und dem Unterwasserkulturerbeschutz. Bereits 2007 wurde in Zadar das Internationale Zentrum für Unterwasserarchäologie (ICUA) als UNESCO-Regionalaußenstelle Kategorie II (MCPA) eingerichtet. Wünschenswert wäre eine solche Einrichtung auch in einem Anrainerstaat der Nord- und Ostsee.

Statements

Auer, Jens und Maluck, Matthias

Die Bundesrepublik hat das UNESCO-Übereinkommen über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes bisher noch nicht ratifiziert. Aus Sicht der Landesarchäologien der norddeutschen Küstländer ist dieser Schritt jedoch dringend notwendig. Mit Blick auf die Energiewende und den Klimawandel gewinnt die Nutzung der Ausschließlichen Wirtschaftszonen (AWZ) in Nord- und Ostsee massiv an Dynamik. Das hat auch dramatische Auswirkungen auf das archäologisch-kulturlandschaftliche Erbe. Während die Küstländer auf Grundlage ihrer Denkmalschutzgesetze den Denkmalschutz in den Küstengewässern und den Binnenseen aktiv wahrnehmen, gibt es für die Ausschließlichen Wirtschaftszonen in Nord- und Ostsee bislang jedoch keine vergleichbare Rechtsgrundlage. Hier bedarf es deshalb dringend einer rechtlichen Klärung und Absicherung durch die Ratifizierung der UNESCO-Konvention sowie der damit weitergehenden Regelung der rechtlich-organisatorischen Rahmenbedingungen durch den Bund. Die Denkmalbehörden der Küstländer könnten bei entsprechender Ausstattung ihre Arbeit auf die AWZ problemlos erweitern, da sie über die fachliche Expertise verfügen und jetzt schon den Bund

im Rahmen von Amtshilfe unterstützen. Insgesamt bedarf der Denkmalschutz auch im Offshore-Bereich klar geregelter Zuständigkeiten und einer sachgerechten Finanzierung zur Wahrnehmung dieser kulturstaatlichen Aufgabe.

Darüber hinaus umfasst das Übereinkommen weitere Aufgaben, die ebenfalls bei entsprechender Regelung durch die Länder übernommen werden können. Dazu gehören etwa die Berichtspflicht an die UNESCO, die Kommunikation mit anderen Staaten auch in koordinierender Funktion, der Umgang mit deutschem Kulturerbe in Gewässern anderer Staaten und die Überwachung der Aktivitäten von deutschen Schiffen und Staatsangehörigen mit Bezug auf das Unterwasser-Kulturerbe in anderen Ländern.

Belasus, Mike

Die Notwendigkeit einer Ratifizierung der UNESCO-Konvention zum Schutze des Kulturerbes unter Wasser muss der Allgemeinheit sichtbar gemacht werden, damit sie in der Öffentlichkeit Unterstützung erfährt. Beiträge zum Unterwasserkulturgut finden stets Aufmerksamkeit in den Medien, ungeachtet ihres Ursprungs, sei es Wissenschaft oder individuelle Bereicherung an diesem Allgemeingut (Raubtaucher, Schatzsucher etc.). Nur durch eine kontinuierliche Präsenz von Ergebnissen unterwasserarchäologischer Forschung in den Medien kann die Öffentlichkeit über die Bedeutung dieses Bereiches unseres kulturellen Erbes aufgeklärt werden. Aus diesem Grund ist es unabdingbar, die maritim-archäologische Forschung institutionell in Deutschland zu verankern und ihre Ergebnisse auf aktuellem Stand in Medien und museal zu präsentieren sowie auf die Gefahren hinzuweisen. Dies ist derzeit in Deutschland nicht gegeben.

Bereits heute besteht ein Mangel an entsprechend ausgebildeten Fachkräften für den Umgang mit Unterwasserkulturgut im Bereich der

präventiven Archäologie (Denkmalpflege). Dieses Defizit muss oft mit Personal und Firmen aus dem Ausland ausgeglichen werden, wo derzeit jedoch ebenfalls Mangel herrscht. Eine Ratifizierung der UNESCO-Konvention zum Schutze des Wasser-Kulturerbes wird eine Steigerung dieses Bedarfs zur Folge haben, um den Anforderungen dieses Übereinkommens zu entsprechen. Das Fachgebiet Unterwasserarchäologie wird derzeit an deutschen Universitäten jedoch nur sporadisch bedacht. Aus diesen Gründen besteht die Notwendigkeit der Etablierung einer entsprechenden umfänglichen Ausbildung für diesen Bereich an einer deutschen Hochschule für eine zukünftige Generation von Grabungstechnikerinnen und Grabungstechnikern sowie Archäologen und Archäologinnen.

Dehling, Thomas

Das BSH gleicht die verschiedenen Interessen im Rahmen der Genehmigungsverfahren aus. Dem BSH bereits bekannte Objekte werden berücksichtigt. Der Raumordnungsplan und der Flächenentwicklungsplan enthalten bereits Vorgaben zur Berücksichtigung und Sicherung des Unterwasserkulturerbes.

Hansell, Frederike

Ein Statement wurde nicht abgegeben.

Lübcke, Christian

Ein Statement wurde nicht abgegeben.

Kommentar des Verfassers

Die Podiumsdiskussion hat aufgezeigt, wie wichtig verbesserte Schutzmaßnahmen für das Unterwasser-Kulturerbe auf dem Gebiet der Bundesrepublik sind. Solcher Schutz ist jetzt nach dem vereinfachten Genehmigungsverfahren für Wind- und Solaranlagen in der deutschen AWZ in noch höherem Maße geboten. Es fehlt die rechtliche Grundlage für die Verpflichtung zu Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfungen bei Explorations- und Bauvorhaben. Hierzu kann die





Abb.: Podiumsdiskussion IPR XXVIII (Foto: DEGUWA)

Ratifizierung der UNESCO-Konvention 2001 einen wichtigen Beitrag leisten.

Die AWZ ist kein deutsches Hoheitsgebiet. Es gilt das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen. Zuständig für die Ratifizierung ist das Auswärtige Amt. Definitiv spielen die (Küsten-) Länder bei der Umsetzung dieser Konvention in Nord- und Ostsee die Hauptrolle, aber es kann sein, dass der Bund auch weiterhin bestimmte Zuständigkeiten bei der Umsetzung der Konvention hat, sowohl in der AWZ als auch jenseits davon in den internationalen Gewässern und Gewässern anderer Staaten.

Das Auswärtige Amt betont als übergreifendes Ziel des Übereinkommens das kooperationsfördernde Element unter den Vertragsstaaten, da der Schutz des Unterwasser-Kulturerbes außerhalb nationaler Hoheitsbefugnisse nur durch internationale Zusammenarbeit erreicht werden könne und verweist auf den Beitritt Deutschlands zu früheren

UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des globalen Kulturerbes. Umso unverständlicher ist dann aber jetzt die Ankündigung einer neuerlichen „Prüfung der Voraussetzungen“ für einen Beitritt.

Die Aussagen der zuständigen Landesbehörden und der Wissenschaftsgemeinschaft sowie ihre Statements sind eine erklärte Forderung an den Deutschen Bundestag mit der Ratifizierung der UNESCO-Konvention endlich eine legislative Basis für das Unterwasser-Kulturgut in der AWZ zu schaffen. Die zuständigen Referate in den Ministerien und die politisch Verantwortlichen sollen endlich die Vorgaben für einen Gesetzesentwurf darlegen und aufhören, die Fragen zum Sachstand nach zwölf Jahren mangelnder Effizienz mit Plattitüden, Worthülsen, „Absichts“-Erklärungen und falschen Versprechungen zu beantworten (s. u.). Muss man vermuten, dass die Verschleppung einer Gesetzesvorlage den Interessen von Lobbyisten geschuldet sein könnte?

Die Experten- und Diskussionsbeiträge verdeutlichten auch, wie sehr eine Erweiterung der wissenschaftliche Ausbildung und eine Ausstattung mit Fachkräften an den Denkmalbehörden erforderlich ist. Im Bereich der Forschung muss wie in anderen Staaten die Grundlage für eine institutionelle Einrichtung, die verschiedenen Fachbereiche in der Meeresforschung zusammenarbeiten lässt, geschaffen werden. Auch hierfür ist die UNESCO-Konvention nützlich.

Ich hoffe, dass die Podiumsdiskussion mit ihren Aussagen bei den politisch Verantwortlichen und ihren SachbearbeiterInnen Gehör finden und zu einer baldigen Ratifizierung und Implementierung der UNESCO-Konvention zum Unterwasserkulturschutz führen und auch der erklärte Wille der Zivilbevölkerung die verdiente Beachtung und Berücksichtigung erhalten wird.

Rückblick auf die politischen Schritte zum Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur UNESCO-Konvention 2001

2001: Deutschland enthält sich bei der Urabstimmung der UNESCO in Paris.

2009: Die Konvention tritt auf völkerrechtlicher Ebene in Kraft.

2009: Raumordnungsplan für die deutsche Ausschließliche Wirtschaftszone in der Nordsee.

2010: Die Petition der DEGUWA zum Beitritt wird vom Petitionsausschuss einstimmig angenommen.

2013: Aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD zur 18. Legislaturperiode: „Die Koalition bekennt sich zu der UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt und zu der UNESCO-Konvention zum Kulturgüterschutz. Sie wird die Initiative ergreifen, auch dem UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Unterwasser-Kulturerbes beizutreten.“

2015: Mitteilung des Auswärtigen Amtes, Referat 306-9, Kulturpolitik/Koordinierungsstelle UNESCO-Welterbe: „Die Bundesregierung beabsichtigt, das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Unterwasserkulturerbes zu ratifizieren. Die Arbeiten hierzu sind weit fortgeschritten. Zu klären ist beispielsweise noch, an welche bestehende Institution die Internationale Fachstelle für das Unterwassererbe angebunden werden kann. Vor einer Kabinettsbefassung muss die Ständige Vertragskommission der Länder im Grundsatz zustimmen. Darüber hinaus sollen noch die Verbände zum Gesetzentwurf gehört werden.“

2017: Mitteilung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion: „Unsere Nachfrage beim federführend zuständigen Auswärtigen Amt ergab, dass der endgültige Entwurf eines Umsetzungsgesetzes nach der Sommerpause in die Bund-Länder-Abstimmung gehen soll.“

2018: Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD zur 19. Legislaturperiode wird die UNESCO-Konvention 2001 nicht erwähnt.

2018: Mitteilung des Auswärtigen Amtes: „...der Gesetzentwurf ist fertig, aber verfahrensmäßig sind wir noch nicht weiter, da die juristische Stelle im Referat seit Sommer vergangenen Jahres unbesetzt ist. Vakanz soll im April beendet sein, dann geht es mit Hochdruck weiter!“

2018: Aussage von Frau Dr. Ringbeck, Auswärtiges Amt, anlässlich des „Underwater Cultural Heritage Forum“ in Berlin: „Als Vorsatz für die Ratifizierung gilt das Jahr 2019.“

2019: Die Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften legt das Diskussionspapier „Spuren unter Wasser: Das kulturelle Erbe in Nord- und Ostsee erforschen und schützen“ vor.

2020: Die FDP-Bundestagsfraktion nimmt die Publikation des Diskussionspapiers der Leopoldina zum Anlass, an die Bundesregierung eine Kleine Anfrage zum Unterwasser-Kulturerbe zu richten. Die Antwort der Bundesregierung an den Präsidenten des Deutschen Bundestags durch das Auswärtige Amt erfolgte am 13.03.2020:

„Die Bundesregierung strebt nach jetzigem Planungsstand eine Unterzeichnung des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz des Unterwasser-Kulturerbes bis Ende des Jahres 2021 an. Der Vorschlag, den Schutz der Kulturgüter am Meeresgrund institutionell im staatlichen Behördenaufbau abzubilden, bedarf der Prüfung durch die zuständigen Behörden auf Bundes- und Landesebene. Diese Prüfung dauert auf Bundesebene derzeit noch an.“

In Hinblick auf die Erfahrungen mit den Raumordnungsplänen Nord- und Ostsee aus dem Jahr 2009 sollen die Belange des Unterwasser-Kulturerbes in der Meeresraumordnung für die Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) auch unter Berücksichtigung der Denkanstöße der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina neu gefasst werden. Die Raumordnungspläne AWZ Nord- und Ostsee sollen bis Sommer 2021 fortgeschrieben werden. Derzeit finden vorbereitende Fachgespräche auch unter Beteiligung der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina statt.“

2020: Leitfaden für Baumaßnahmen im Küstenbereich, hrsg. von den norddeutschen Küstenländern.

2021: Die Koalitionsparteien der 20. Legislaturperiode antworten auf die Wahlprüfsteine der DEGUWA zur Ratifizierung der UNESCO-Konvention 2001 durch den Deutschen Bundestag:

SPD: „Die SPD wird sich dafür einsetzen, dass sie (die Ratifizierung, Anm. d. Verf.) in der kommenden Legislaturperiode erfolgt.“

DIE GRÜNEN: „... werden wir uns dafür einsetzen, das Ratifizierungsverfahren schnellstmöglich auf den Weg zu bringen.“

FDP: „Die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag hat am 2. März 2020 eine Kleine Anfrage (BT-Drs. 19/17467) zum Umgang mit Kulturerbe am Meeresgrund an die Bundesregierung gestellt. In der Antwort der Bundesregierung auf diese Kleine Anfrage gab diese an, dass sie anstreben würde, das Übereinkommen der UNESCO zum Schutz des Unterwasserkulturerbes bis Ende 2021 unterzeichnen zu wollen. Bereits damals haben die Freien Demokraten diese Unterzeichnung



ausdrücklich begrüßt und positiv bewertet. Leider ist bislang keine Unterzeichnung erfolgt. Lassen Sie uns dazu auch nach der Bundestagswahl im Gespräch bleiben.“

2022: Frau Außenministerin Baerbock hat Herrn Andreas Michaelis wieder zum Staatssekretär im Auswärtigen Amt gemacht.

2022: Auf Nachfrage der DEGUWA bei Herrn Bundesminister Volker Wissing (Kleine Anfrage der FDP) zum Sachstand der Vorbereitung der Ratifizierung durch die Bundesregierung wird mitgeteilt: „Nach Rücksprache mit dem Fachreferat im AA ist das Unterwasser-Kulturerbe in Deutschland bis zur seeseitigen Grenze des deutschen Küstenmeeres bereits

durch die Denkmalschutzgesetze der Länder umfassend und sogar – über das UNESCO-Übereinkommen hinaus – ohne Zeitgrenze geschützt. Der räumliche Anwendungsbereich für das UNESCO-Übereinkommen wären die deutsche Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) in der Nord- und Ostsee, in der schon jetzt Maßnahmen unter Berücksichtigung des Kulturgutschutzes genehmigungspflichtig sind, und – wenn Deutschland die Rolle des koordinierenden Staates bei der Umsetzung des Abkommens übernehmen würde – in internationalen Gewässern jenseits der AWZ.

Um den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Länder und im

Einklang mit der bestehenden Gesetzgebung zu regeln, ist ein Ausführungsgesetz vorgesehen.

Der dafür notwendige, komplizierte Abstimmungsprozess läuft derzeit. Ein konkretes Datum für das Ende des Abstimmungsprozesses kann aber leider noch nicht genannt werden.“

2022: Es erfolgt eine Neubesetzung in der Leitung des Referats 306-9, Kulturpolitik/Koordinierungsstelle UNESCO-Welterbe am Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland.

2023: Der Deutsche Bundestag vereinfacht Genehmigungsverfahren für Wind- und Solaranlagen.

Literatur

L. Amkreutz – S. van der Vaart-Verschoof (Hrsg.), Doggerland. Lost World under the North Sea (Leiden 2022)

C. Anton – M. Belasus – C. Breuer – H. Jöns – S. Schorlemer (Hrsg.), Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften: Spuren unter Wasser. Das kulturelle Erbe in Nord- und Ostsee erforschen und schützen (Halle 2019)

Archäologische Fachbehörden der drei norddeutschen Küstenländer Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen (Hrsg.), Kulturerbe unter Wasser. Leitfaden für Baumaßnahmen im Küstenmeer (o. Verlagsort 2020)

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) (Hrsg.), Umweltbericht zum Flächenentwicklungsplan 2019 für die deutsche Nordsee, BSH-Nr. 7608 (Hamburg 2019)

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) (Hrsg.), Flächenentwicklungsplan 2019 für die deutsche Nord- und Ostsee

<www.bsh.de/DE/PUBLIKATIONEN/_Anlagen/Downloads/Offshore/FEP/Flaecheneentwicklungsplan_2019.pdf?__blob=publicationFile&v=8> (15.07.2023)

Bundesgesetzblatt (BGBl.) I, 2009, Nr. 61: Raumordnungsplan für die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone in der Nordsee

B. Käppeler – A. Koch – N.K. Meyer – U. Scheffler, Raumordnung kann Meer, Informationen zur Raumentwicklung 3, 2018, 49–55

N. Nolte, Nutzungsansprüche und Raumordnung auf dem Meer, HANSA International Maritime Journal 147.9, 2010, 79–83

A.-K. Piele, Report on the „Underwater Cultural Heritage Forum“ at the Foreign Office in Berlin, Skyllis 18.2, 2018, 254–257

B. Ringbeck, Unterwasserarchäologie und Recht: das UNESCO-Übereinkommen von 2001 und seine Umsetzung in Deutschland, in: U. Recker – D. Davydov (Hrsg.), Archäologie und Recht II. Wohin mit dem Bodendenkmal?, Fundberichte aus Hessen Beih. 11 (Heidelberg 2023) 105–107

UNESCO, Übereinkommen über den Schutz des Unterwasser-Kulturguts (2001)

U. Warnke, Bedrohtes Bodenarchiv Nordsee: Abschlussbericht, Deutsches Schifffahrtsmuseum (Bremerhaven 2015)

Anschrift des Verfassers

Peter Winterstein
Fasanenweg 2
D 91088 Bubenreuth
winterstein@deguwa.org